

VORENTWURF

BEGRÜNDUNG

Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schwedeneck, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Für das Gebiet nordöstlich und südwestlich der Landesstraße L 45, westlich des 'Kösterwaldes',
nordwestlich des Ortsteils Sprenge, südöstlich des Ortsteils Surendorf und südlich des
Gutes Hohenhain

Bearbeitung:

B2K Kühle und Koerner PartG mbB - Architekten und Stadtplaner
Schleiweg 10 - 24106 Kiel - Fon: +49 431 883 980-0 - info@b2k.de

Stand: 20.05.2026

Stand des Verfahrens:

§ 3 (1) BauGB - § 3 (2) BauGB - § 4 (1) BauGB - § 4 (2) BauGB - § 4a (2) BauGB - § 4a (3) BauGB - § 1 (7) BauGB - § 6 BauGB

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Begründung

1.	ANLASS UND ZIELE DER PLANUNG	4
2.	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN	4
3.	STAND DES VERFAHRENS	5
4.	LAGE IM RAUM, DERZEITIGE NUTZUNG UND FLÄCHENGRÖÖE	5
5.	RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND ÜBERGEORDNETE PLANERISCHE VORGABEN	5
5.1	Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2021	6
5.2	Regionalplan für den Planungsraum III (2000).....	7
5.3	Entwurf der Teilfortschreibung zum Thema 'Windenergie an Land' des Landes- entwicklungsplans - November/2025	7
5.4	Regionalplan für den Planungsraum II - Kapitel 5.7 'Windenergie an Land' (2020).....	8
5.5	Entwurf für die Teilaufstellung zum Thema 'Windenergie an Land' des Regionalplans für den Planungsraum II - Kapitel 4.7 'Windenergie an Land (Juli/2025)	8
5.6	Flächennutzungsplan (2006).....	10
6.	BEGRÜNDUNG DER STANDORTWAHL.....	11
7.	DARSTELLUNGEN DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES....	11
8.	FLÄCHENAUFSTELLUNG.....	11
9.	ERSCHLIEÖUNG	11
10.	ALTLASTEN.....	11
11.	KAMPFMITTEL.....	12
12.	AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG	12
13.	ANLAGE.....	12

Teil II: Umweltbericht

Der Umweltbericht, der ein Bestandteil der Begründung ist, hat ein separates Inhaltsverzeichnis.

Erstellt durch:

Freiraum- und Landschaftsplanung Matthiesen - Schlegel, Allensteiner Weg 71, Altenholz
Telefon: 0431 / 32 22 54, E-Mail: info@matthiesen-schlegel.de

1. Anlass und Ziele der Planung

Die Gemeinde Schwedeneck möchte in ihrem Gemeindegebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass Windkraftanlagen errichtet werden können.

Durch die Darstellung einer Fläche für die Windenergie wird die planungsrechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass ein Bauantrag nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB gestellt werden kann. Es ist ein Vorhabenträger an die Gemeinde herangetreten, der in der Gemeinde Windkraftanlagen errichten möchte. Die Gemeinde möchte dieses Vorhaben unterstützen, da sie den Ausbau der erneuerbaren Energien als einen wichtigen Beitrag für eine zukunftsfähige und klimaverträgliche Energieversorgung ansieht.

Die Regelungen der §§ 249, 249c und 245e BauGB ermöglichen es Gemeinden, in ihrem Gemeindegebiet Flächen für die Windenergienutzung auszuweisen. Da es sich hierbei um Bundesrecht handelt, überlagert dieses das Landesrecht und damit die Regelungen des Landes Schleswig-Holstein zur Steuerung der Windenergie.

Für die Planung ist zum einen das Windenergieflächenbedarfsgesetz zu beachten. In diesem Gesetz ist festgelegt, welchen Flächenbeitragswert das Land Schleswig-Holstein gegenüber dem Bund nachweisen muss. Der Flächenbeitragswert gibt an, welchen Flächenanteil der Landesfläche ein Bundesland für die Windenergie ausweisen muss. Das Land bearbeitet derzeit die Teilaufstellung der Regionalpläne zum Thema 'Windenergie'. In den Regionalplänen werden 'Vorranggebiete Windenergie' festgelegt. Die Summe der Vorranggebiete wird hinsichtlich des Flächenumfangs voraussichtlich dem Flächenbeitragswert entsprechen.

In der Zeit, in der die Regionalpläne aufgestellt werden und noch nicht in Kraft getreten sind, haben Gemeinden die Möglichkeit, auf Grundlage der oben genannten Vorschriften selbst Flächen für die Windenergie auszuweisen. Gemäß § 249c BauGB sollen diese Flächen als 'Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land' ausgewiesen werden.

Mit der Planung wird das folgende städtebauliche Ziel verfolgt:

- Förderung der Erzeugung von erneuerbaren Energien durch die Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung

2. Aufstellungsbeschluss und rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde Schwedeneck fasste am 13.02.2017 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.04.2017 öffentlich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gegenüber dem ursprünglichen Aufstellungsbeschluss vergrößert.

Die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt nach dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist, i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990

(BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29.07.2009, zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), dem Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz, LNatSchG) vom 24.02.2010 (GVOBl. S. 301), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.09.2024 (GVOBl. S. 734) geändert worden ist, und der Landesbauordnung (LBO) für das Land Schleswig-Holstein vom 05.07.2024 (GVOBl. 2024, 504).

3. Stand des Verfahrens

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Zeit vom 26.05.2026 bis zum 26.06.2026 durch einen öffentlichen Aushang sowie durch eine Veröffentlichung im Internet durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB soll im Juni/2026 durchgeführt werden.

Bei den hier vorliegenden Planunterlagen handelt es sich um den Vorentwurf, der für die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt ist.

4. Lage im Raum, derzeitige Nutzung und Flächengröße

Die Gemeinde Schwedeneck liegt nördlich von Kiel und östlich von Eckernförde an der Südseite der Eckernförder Bucht. Die Entfernung nach Eckernförde beträgt ca. 14 km und die Entfernung nach Kiel ca. 9 km. Die Gemeinde besteht aus vielen Ortsteilen. Die größten Ortsteile sind Surendorf, Dänisch-Niendorf, Krusendorf, Jellenbek und Sprenge. Die Gemeinde hat ca. 2.890 Einwohner (Stand: 31.12.2024).

Das Plangebiet liegt zwischen den Ortsteilen Sprenge und Surendorf. Es liegt zu beiden Seiten der 'Bäderstraße (L 45). Von den drei bestehenden Windkraftanlagen im Ortsteil Sprenge steht die nördlichste innerhalb des Plangebiets.

Das Plangebiet wird überwiegend von Ackerflächen eingenommen.

Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 115 ha.

5. Rechtliche Rahmenbedingungen und übergeordnete planerische Vorgaben

Die Gemeinden haben gem. § 1 Abs. 3 BauGB Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Bauleitpläne, d.h. der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan und der Bebauungsplan als verbindlicher Bauleitplan, sind die Steuerungsinstrumente der Gemeinde für die städtebauliche Entwicklung in ihrem Gemeindegebiet. Die Bauleitpläne sind nach § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Folgende planerischen Vorgaben sind bei der Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen:

5.1 Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2021

Die seit Dezember 2021 wirksame Fortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP) formuliert die Leitlinien der räumlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein und setzt mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung den Rahmen, an dem sich die Gemeinden zu orientieren haben. Der Landesentwicklungsplan soll sowohl die Entwicklung des Landes in seiner Gesamtheit fördern als auch die kommunale Planungsverantwortung stärken.

Der Landesentwicklungsplan enthält für die Gemeinde Schwedeneck bzw. für das Plangebiet die folgenden Darstellungen:

- Die Gemeinde liegt im Ordnungsraum in Bezug auf die Landeshauptstadt Kiel.
- Teile des Gemeindegebietes sind als 'Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung' ausgewiesen.

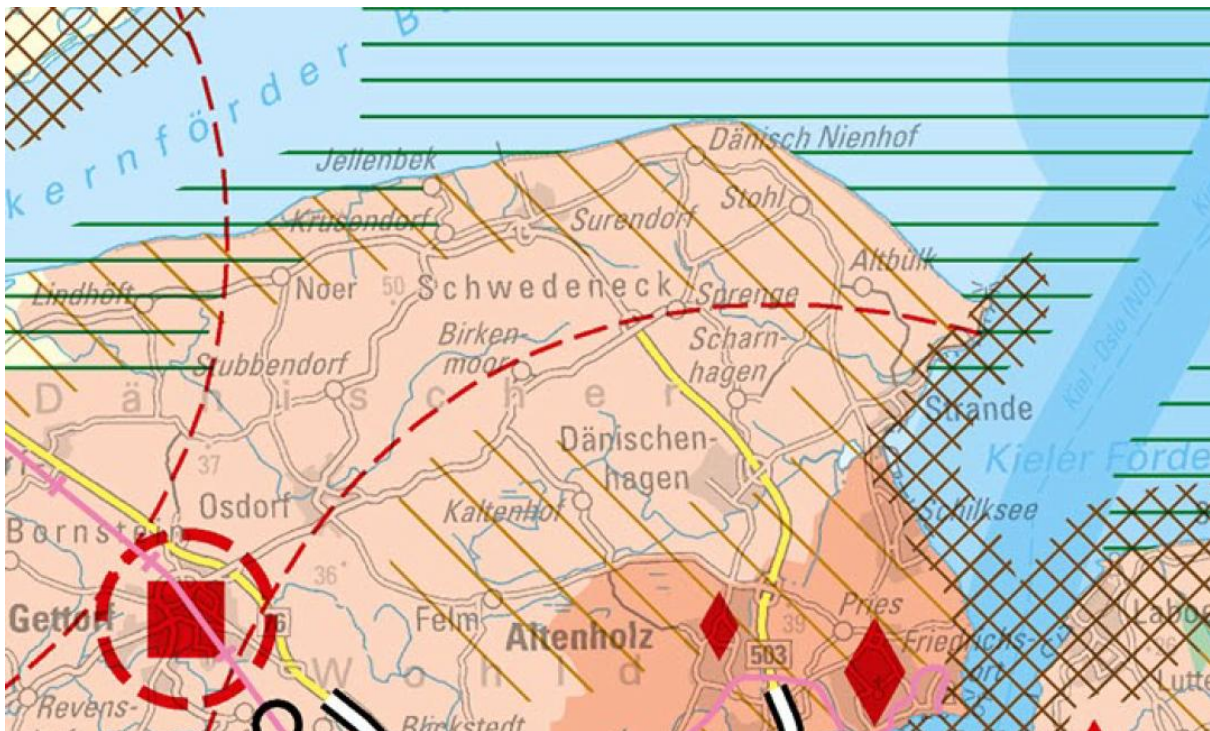


Abb.: Ausschnitt für die Gemeinde Schwedeneck aus dem Landesentwicklungsplan (2021)

Im Landesentwicklungsplan werden auch Aussagen zur Energiewende, zum Klimaschutz und zum Ausbau der erneuerbaren Energien getroffen. Danach soll bis 2045, d.h. in ca. 20 Jahren, der Ausstieg aus der Nutzung von fossilen Energieträgern vollzogen sein. Diese Zielsetzung erfordert einen massiven Ausbau der erneuerbaren Energien. Zu den erneuerbaren Energien zählen Wind, Solar, Biomasse, Wasserkraft und Geothermie. Planungen und Maßnahmen der Energiewende, insbesondere die Errichtung von Anlagen für die Erzeugung von erneuerbaren Energien, liegen im öffentlichen Interesse und sollen der Versorgungssicherheit dienen (vgl. LEP, Kap. 4.5 Energieversorgung, S. 225ff).

Das Thema 'Windenergie' war Gegenstand einer eigenständigen Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans. Diese Teilfortschreibung ist am 30.10.2020 in Kraft getreten.

5.2 Regionalplan für den Planungsraum III (2000)

Der derzeit wirksame Regionalplan leitet sich aus dem Landesraumordnungsplan (LROP) aus dem Jahr 1998 ab. Der Landesraumordnungsplan wurde im Jahr 2010 durch den Landesentwicklungsplan (LEP) abgelöst (s.o.). In den Aussagen, in denen der Regionalplan vom Landesentwicklungsplan (2021) abweicht, gelten die Aussagen des Landesentwicklungsplanes.

Der Regionalplan enthält keine aktuellen Aussagen zur Windenergie.

5.3 Entwurf der Teilfortschreibung zum Thema 'Windenergie an Land' des Landesentwicklungsplans - November/2025

In der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans werden die Ziele und Grundsätze der Planung für die Ausweisung von 'Vorranggebieten Windenergie' festgelegt. Die Ziele und Grundsätze bilden die Kriterien, nach denen die Vorranggebiete ausgewiesen werden.

Im ersten Schritt führt die Anwendung der Kriterien zu Potentialflächen. Die Kriterien stellen Vorgaben dar, die nach dem Ausschlussprinzip funktionieren. Das bedeutet, dass alle Flächen ausgeschlossen werden, die von einer Windenergienutzung freigehalten werden sollen. Nach Anwendung aller Kriterien bleiben Flächen übrig. Wenn eine Fläche größer als 15 ha ist, wird sie als Potentialfläche ausgewiesen.



Abb.: Ausschnitt aus der Potentialflächenkarte (Potentialflächen: blaue Darstellung)

Bei den Potentialflächen handelt es sich um Flächen, die für die Ausweisung von 'Vorranggebieten Windenergie' geeignet sind. Die Potentialflächen umfassen ca. 7,2 % der Landesfläche. Für die Ausweisung der Vorranggebiete werden ca. 3,3 % der Landesfläche benötigt. Das Land hat somit die Möglichkeit, auf der Grundlage der Potentialflächen eine Auswahl für die Ausweisung der 'Vorranggebiete Windenergie' zu treffen.

Die aktuelle Potentialflächenkarte wurde im Juli/2025 vom Land herausgegeben.

Die Ausweisung der Vorranggebiete erfolgt in den Regionalplänen (siehe unten).

Bewertung

In dem Gemeindegebiet der Gemeinde Schwedeneck ist eine Potentialfläche ausgewiesen. Die Flächengröße der Potentialfläche beträgt ca. 158 ha. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, für den Bereich, der als Potentialfläche ausgewiesen ist, im Flächennutzungsplan ein 'Beschleunigungsgebiet für die Windenergie an Land' auszuweisen.

5.4 Regionalplan für den Planungsraum II - Kapitel 5.7 'Windenergie an Land' (2020)

In dem Regionalplan sind für den Planungsraum II die aktuell geltenden 'Vorranggebiete Windenergie' ausgewiesen. In dem Gemeindegebiet der Gemeinde Schwedeneck ist kein Vorranggebiet ausgewiesen.

5.5 Entwurf für die Teilaufstellung zum Thema 'Windenergie an Land' des Regionalplans für den Planungsraum II - Kapitel 4.7 'Windenergie an Land' (Juli/2025)

Das Land Schleswig-Holstein beabsichtigt, den Flächenumfang der 'Vorranggebiete Windenergie' von derzeit ca. 2,0 % der Landesfläche auf circa 3,3 % zu erhöhen. Das bedeutet für alle drei Planungsräume, dass zusätzliche Vorranggebiete ausgewiesen werden sollen.

In dem Gemeindegebiet der Gemeinde Schwedeneck soll ein Vorranggebiet ausgewiesen werden. Es handelt sich um das Vorranggebiet 'PR2_RDE_136'. Das Vorranggebiet liegt östlich der Landesstraße L 45 und nordwestlich des Windparks im Ortsteil Sprenge. Von den drei bestehenden Windkraftanlagen steht eine in dem Vorranggebiet. Das Vorranggebiet umfasst eine Fläche von ca. 17 ha.

Zu dem Vorranggebiet enthält der Entwurf die folgenden Aussagen:

- Der vorhandene Windpark, der aus drei Windkraftanlagen besteht, stellt eine Vorbelastung des Landschaftsbildes dar. Das bedeutet, dass der Landschaftsraum bereits durch Windkraftanlagen geprägt ist.
- Dem Betreiber der Windkraftanlage, die in dem Vorranggebiet steht, wird zugestanden, dass dieser ein Interesse hat, weiterhin eine Windkraftanlage zu betreiben.
- Es besteht ein Rotmilanhorst. Der Umgebungsbereich des Rotmilanhorstes wird von einer Windenergienutzung freigehalten.
- Es besteht ein Seeadlerhorst. Der Umgebungsbereich des Seeadlerhorstes ist durch das Vorranggebiet betroffen. Der Windenergie wird ein höheres Gewicht beigemessen als dem Schutz des Seeadlers. Es wird in Kauf genommen, dass die Seeadler, die den Horst als Brutplatz nutzen, einem erhöhten Tötungsrisiko ausgesetzt sind. Dies wird damit begründet, dass der Seeadler in Schleswig-Holstein weit verbreitet ist und eine stabile

Populationsgröße aufweist. Der mögliche Verlust einiger Individuen hätte keine Auswirkungen auf den guten Erhaltungszustand der Seeadlerpopulation in Schleswig-Holstein.

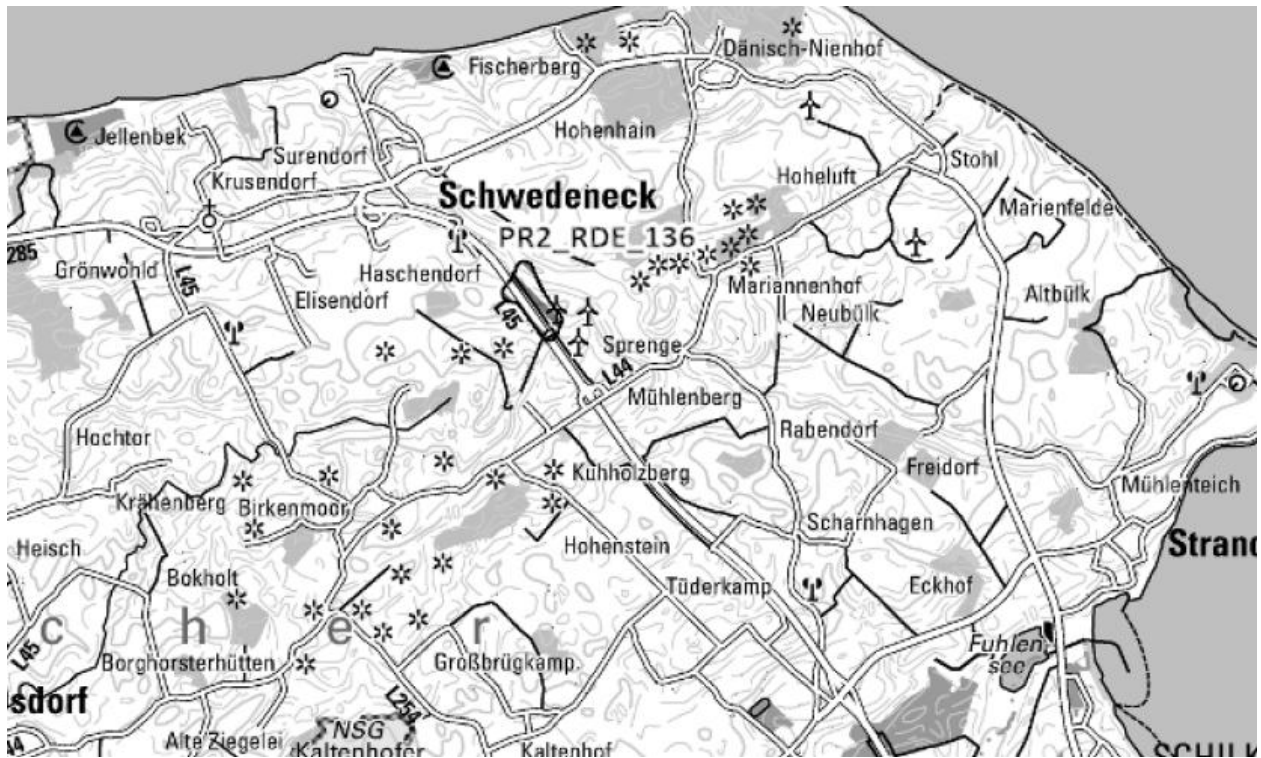


Abb.: Ausschnitt aus dem Entwurf der Teilaufstellung - Vorranggebiet Windenergie 'PR2_RDE_136'

Bewertung

Das Vorranggebiet liegt innerhalb des Geltungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes.

5.6 Flächennutzungsplan (2006)

In dem Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde, der im Jahr 2006 wirksam geworden ist, ist das Plangebiet überwiegend als 'Fläche für die Landwirtschaft' dargestellt. Außerdem bestehen die folgenden kleinflächigen Darstellungen:

- Fläche für Wald,
- mehrere Kleingewässer,
- archäologische Denkmale,
- ein gesetzlich geschütztes Biotop

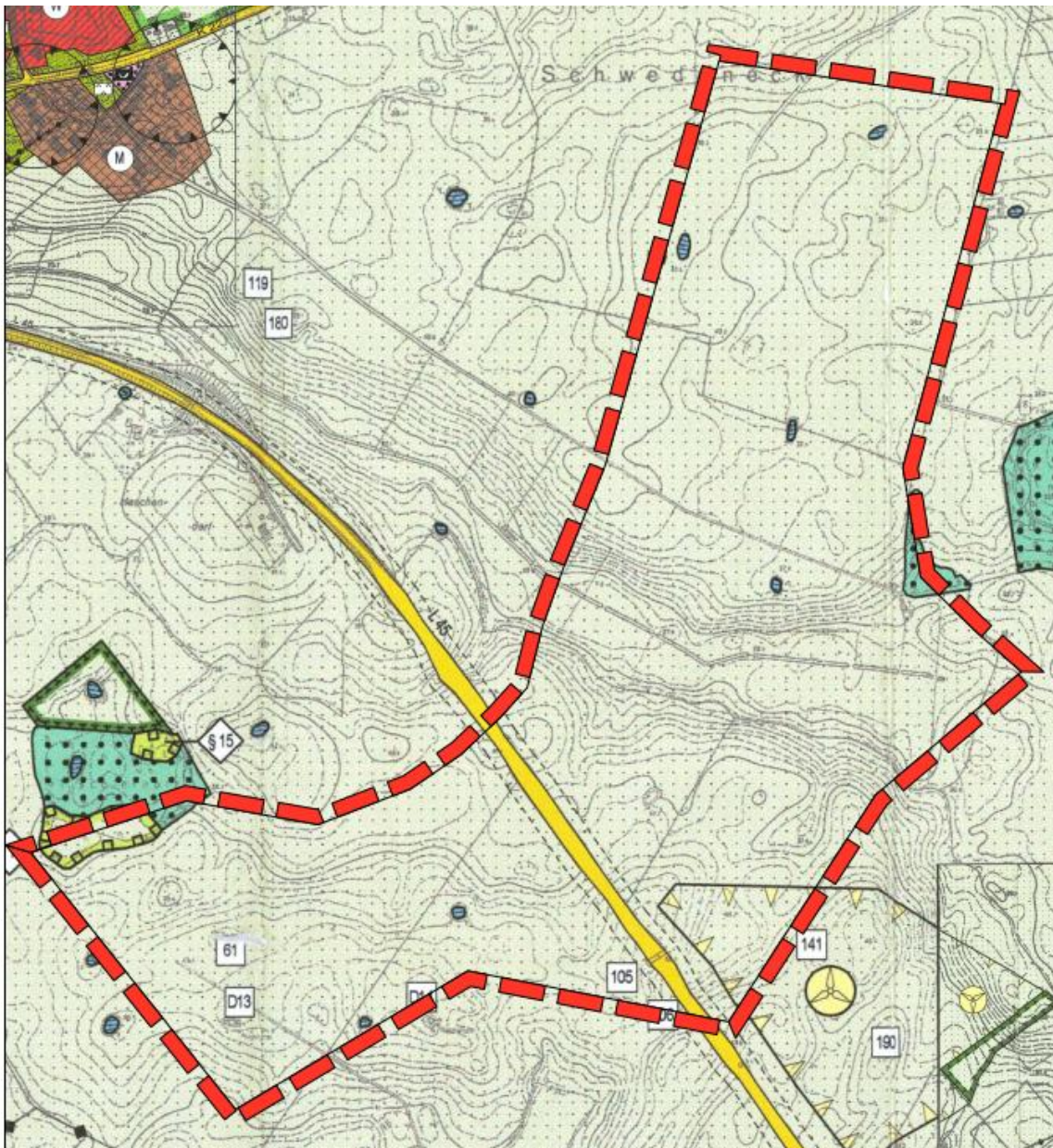


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan (2006)

Bewertung

Um die Errichtung von Windkraftanlagen zu ermöglichen, ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan zu ändern. Der Geltungsbereich soll als 'Beschleunigungsgebiet für die Windenergie an Land' dargestellt werden.

In dem Geltungsbereich werden im Zuge der Errichtung der Windkraftanlagen Fundamente hergestellt sowie Aufstellflächen und Erschließungswege angelegt werden. Diese befestigten bzw. versiegelten Flächen stellen die einzigen Bauflächen dar. Die übrigen Flächen können unverändert landwirtschaftlich genutzt werden.

6. Begründung der Standortwahl

Die Flächen, die für die Errichtung von Windkraftanlagen geeignet sind, wurden vom Land ermittelt. Es wurden ca. 7,2 % der Landesfläche als Potentialfläche ausgewiesen. Die Potentialfläche steht den Gemeinden zur Verfügung, um 'Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land' auszuweisen.

Die vorliegende Planung orientiert sich an der Potentialfläche, die innerhalb des Gemeindegebietes ausgewiesen wurde. Die Potentialfläche weist eine Größe von ca. 158 ha auf. Die Gemeinde möchte davon einen Flächenanteil von ca. 115 ha überplanen.

7. Darstellungen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

- **Beschleunigungsgebiet für die Windenergie an Land**

Entsprechend der städtebaulichen Zielsetzung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass im Plangebiet die Errichtung von Windenergieanlagen ermöglicht werden kann, wird für das gesamte Plangebiet ein 'Beschleunigungsgebiet für die Windenergie an Land' dargestellt.

8. Flächenaufstellung

Flächen	Flächengröße
Beschleunigungsgebiet für die Windenergie an Land	115 ha
Summe	115 ha

9. Erschließung

Die Erschließung des Geltungsbereiches soll über den Wirtschaftsweg 'Sprenger Hof' erfolgen. Der Wirtschaftsweg führt von der 'Bäderstraße (L 45) ab.

10. Altlasten

Im Plangebiet ist gemäß derzeitigem Kenntnisstand weder ein altlastverdächtiger Standort noch ein Altstandort oder eine Altablagerung gemäß 55 2 Abs. 5 und Abs. 6 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) erfasst.

11. Kampfmittel

Gemäß der Anlage zur Landesverordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung) vom 29.05.2025 gehört die Gemeinde Schwedeneck nicht zu den Gemeinden, die durch Bombenabwürfe im Zweiten Weltkrieg in besonderer Weise betroffen waren. Aus diesem Grund ist ein Vorkommen von Kampfmitteln im Plangebiet unwahrscheinlich. Eine Untersuchung in Bezug auf Kampfmittel ist deshalb nicht erforderlich.

12. Auswirkungen der Planung

Mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass ein Bauantrag nach § 35 BauGB für die Errichtung von Windkraftanlagen gestellt werden kann.

Der Vorhabenträger wird im Bauantragsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz die Standorte der Windkraftanlagen sowie die Trassen der Erschließungswege festlegen. Der Vorhabenträger ist verpflichtet, im Bauantragsverfahren alle Planunterlagen und Gutachten vorzulegen, die von der Genehmigungsbehörde gefordert werden.

Durch die Planung sind Ackerflächen betroffen.

Die Lage des Plangebietes orientiert sich an den Vorgaben des Landes, indem eine Potentialfläche überplant wird, die vom Land ermittelt wurde. Das bedeutet, dass die Fläche für die Errichtung von Windkraftanlagen geeignet ist und dass alle Belange, die in der Abwägung zu prüfen sind, berücksichtigt wurden. Hierzu zählen auch die Schutzansprüche der Einwohner der Gemeinde. Unabhängig hiervon werden alle relevanten Belange im Rahmen des Bauantragsverfahrens von der Genehmigungsbehörde erneut geprüft werden. Die Genehmigungsbehörde hat die Möglichkeit, den Betrieb des Windparks mit Auflagen zu versehen, wenn dies zum Schutz der Einwohner, zum Schutz von materiellen Gütern oder zum Schutz von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten (u.a. Rotmilan, Seeadler, Fledermaus-Arten) erforderlich sein sollte.

13. Anlage

- Artenschutz: Relevanzprüfung als **Vorbereitung** für den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (= Artenschutzbericht), BioConsult SH, Husum, Stand: 06.05.2026

Gemeinde Schwedeneck

4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Schwedeneck“

**für den Bereich nordöstlich/südwestlich der Landesstraße 45,
westlich des Kösterwaldes, nordwestlich des Ortsteiles
Spreng, südöstlich des Ortsteiles Surendorf und südlich des
Gutes Hohenhain**

Umweltbericht

- unvollständiger Vorabzug -

Bearbeitung:

Freiraum- u. Landschaftsplanung

Matthiesen · Schlegel

Landschaftsarchitekten

Allensteiner Weg 71

24 161 Altenholz

Aufgestellt:

Altenholz, 20.05.2026

Inhalt

1.	Einleitung (Anlass und Umfang der Umweltprüfung).....	1
1.1	Kurzdarstellung des Inhalts und die wichtigsten Planungsziele des Bauleitplans	1
1.2	Relevante Umweltschutzziele und ihre Bedeutung in der Planung.....	1
1.2.1	Rechtliche und planerische Bindungen	1
1.2.2	Schutzgebiete und -objekte nach LNatSchG und BNatSchG	4
1.2.3	Entwicklungsziele	5
2.	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen	6
2.1	Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands	6
2.1.1	Naturräumliche Gegebenheiten.....	6
2.1.2	Plangebietsbeschreibung	6
2.2	Entwicklungsprognose des Umweltzustands	18
2.2.1	Entwicklungsprognose des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung	18
2.2.2	Entwicklungsprognose des Umweltzustands bei Durchführung der Planung	18

1. Einleitung (Anlass und Umfang der Umweltprüfung)

Die Gemeinde Schwedeneck beabsichtigt, die zwischenzeitlich ruhende Bauleitplanung zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Windpark im Ortsteil Sprenge wieder aufzugreifen.

Das dafür vorgesehene Areal im Anschluss an die bei Sprenge existierenden drei Windkraftanlagen (WKA) ist vom Land Schleswig-Holstein als Potentialfläche für die Windenergienutzung ausgewiesen worden, die sich westlich und östlich der Bäderstraße (Landesstraße 45) erstreckt. Die Potentialfläche hat eine Größe von ca. 158 ha, wovon jedoch nur eine Teilfläche von ca. 115 ha den Geltungsbereich dieser 4. Änderung des Schwedenecker Flächennutzungsplanes bildet.

Lage und Beschaffenheit des Plangebietes

Das westliche Ende des Plangebietes dieser 4. Änderung des F-Planes liegt westlich der L 45 auf Höhe des Sprengerhofes bzw. des nördlich davon befindlichen Tischlerholzes. Der langgestreckte Plangeltungsbereich setzt sich in nordöstliche Richtung über die Bäderstraße hinweg in den Landschaftsraum hinein fort, endet aber vor Hohenhain beim Schwedenecker Ortsteil Dänisch-Nienhof. Das heißt, die Bäderstraße sowie das Tal des Fließgewässers Lasbek teilen das Plangebiet.

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und die wichtigsten Planungsziele des Bauleitplans

Die Gemeinde Schwedeneck möchte einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und beabsichtigt daher, die Planung eines Windparks nordwestlich des Ortsteiles Sprenge wieder aufleben zu lassen. Es wird die vom Land Schleswig-Holstein ausgewiesene Potentialfläche für die Windenergienutzung aufgegriffen und die 4. Änderung des Schwedenecker Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Diese Potentialfläche stellt die Grundlage für die hiermit behandelte Bauleitplanung der Gemeinde Schwedeneck dar; eine verbindliche Bauleitplanung (in Form eines B-Planes) ist nicht vorgesehen. Mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird ein „Beschleunigungsgebiet Windenergie an Land“ ausgewiesen, die die Errichtung von voraussichtlich ca. 6 WKA ermöglicht. Die Anzahl der Windkraftanlagen wird mit diesem vorbereitenden Bauleitplan nicht festgelegt, sondern ausschließlich die für ihre Errichtung vorgesehene Fläche.

1.2 Relevante Umweltschutzziele und ihre Bedeutung in der Planung

1.2.1 Rechtliche und planerische Bindungen

Bei der Umweltbetrachtung im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung für den Windpark Schwedeneck sind folgende übergeordnete Pläne zu beachten:

- Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein in der Fortschreibung von 2021,
- der Regionalplan für den Planungsraum III Technologie-Region K.E.R.N. in der Fortschreibung von 2000 sowie die Fortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum II in der Fassung des 2. Entwurfes 2025,
- das Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein von 1999,

- der Landschaftsrahmenplan für den Kreis Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie die kreisfreien Städte Kiel und Neumünster von 2000 sowie die neue LRPL-Fassung von Jan. 2020.

Das Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein von 1999 weist im Bereich Schwedeneck Folgendes aus:

- Auf der gesamten Küstenlänge einen parallel verlaufenden Geotop mit der lfd. Nr. 5 (Steilufer: aktive und inaktive Kliffs, fluviatile Kliffs, Seeterrassen);
- Teile Schwedenecks stellen ein Wasserschongebiet dar;
- ein küstenparalleler, zwischen der L 45 / B 503 und der Eckernförder Bucht gelegener Streifen ist den Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum zugeordnet;
- küstenparallel befindet sich ein Achsenraum des Schutzgebiets- und Biotopeverbundsystems der landesweiten Planungsebene;
- im Bereich der Eckernförder Bucht, ihrer Küste und landeinwärts sind Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Art. 4 Abs. 2 FFH-Richtlinie (als FFH-Gebiet) sowie ein europäisches Vogelschutzgebiet ausgewiesen.

Raumordnung und Siedlungsachsenkonzept

Die Gemeinde Schwedeneck liegt im Kreis Rendsburg-Eckernförde und gehört zum Planungsraum II innerhalb des Landes Schleswig-Holstein.

Landesentwicklungsplan – LEP (2021)

Der Landesentwicklungsplan in der Fortschreibung von 2021 (LEP) formuliert zusammengefasst die Ziele der Raumordnung für Schleswig-Holstein und setzt mit den räumlichen Grundsätzen und Zielen den Rahmen, der in den fortzuschreibenden Regionalplänen weiter konkretisiert wird.

Der LEP enthält im Hinblick auf den Plangeltungsbereich folgende Darstellungen bzw. Aussagen:

- Die Gemeinde Schwedeneck befindet sich im Ordnungsraum zu dem Oberzentrum Kiel.
- Ein kleiner Teil des Gemeindegebietes befindet sich im 10 km-Umkreis des Oberzentrums Kiel;
- nächstgelegener Ort ist Altenholz, als Stadtrandkern II. Ordnung eingestuft.
- Schwedeneck liegt an der Landesstraße 45 bzw. teilweise an der Bundesstraße 503.
- Größere Teile des Schwedenecker Gemeindegebietes sind als Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung ausgewiesen.

Regionalplan des Planungsraumes III (Fortschreibung 2000) für die Kreise Rendsburg-Eckernförde u. Plön, kreisfreie Städte Kiel u. Neumünster

Funktionsräumliche Gliederung der Landschaft

Die Fortschreibung 2000 des Regionalplans für den Planungsraum III stellt einen breiten küstenparallelen Streifen als Regionalen Grünzug dar, der nordöstliche Teile des Geltungsbereiches dieses Bauleitplanes überspannt. Dieser Regionale Grünzug reicht bis zur Niederung der Lasbek. In Ufernähe liegende Wasserflächen der Eckernförder Bucht sowie direkt an der Küste liegendes Areal sind als ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft dargestellt. Zudem existiert im betrachteten Raum ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz.

Die in der Aufstellung und Abstimmung befindliche Fortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum II (2. Entwurf von 2025) weist im betreffenden Raum weiterhin den ausgedehnten, von Norden / Nordosten bis zur Lasbek reichenden Regionalen Grünzug aus. Zudem erstreckt sich östlich der Kieler Straße (K 22) zwischen Mariannenhof und dem OT. Dänisch-Nienhof ein Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, welches das oben erwähnte FFH-Gebiet (insbesondere für die Rotbauchunkenpopulation) beinhaltet. Ein östlicher Teil des Waldbestandes bei Mariannenhof ist in dieses Gebiet integriert. Auf Höhe Dänisch-Nienhof über Surendorf bis zur westlichen Gemeindegrenze ist ein küstennaher Kernbereich für Tourismus und Erholung verzeichnet.

Landschaftsrahmenplan (LRPL)

Die Fortschreibung des LRPL von Januar 2020 für die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön und die kreisfreien Städte Kiel und Neumünster (Planungsraum II) weist Folgendes aus:

Das große Teile des Dänischen Wohldes überspannende Trinkwassergewinnungsgebiet reicht bis an den südlichen Rand des Plangeltungsbereiches heran. Südlich des Ortsteiles Dänisch-Nienhof existiert östlich der Kieler Straße (K 22) das FFH-Gebiet DE 1526-352. Eine sich entlang eines Fließgewässers an Sprenge vorbei bis zur Kieler Förde bei Strande erstreckende Verbundachse setzt mit dem benachbarten Waldgebiet bei Mariannenhof ein. Das heißt, für den Schutzgebiets- und Biotopverbund übernimmt der nahe des Plangebietes liegende Waldbestand bei Mariannenhof wertvolle Funktionen.

Der küstennahe Landschaftsraum stellt ein Gebiet mit besonderer Erholungseignung dar; der Plangeltungsbereich reicht in dieses Gebiet hinein.

Das im Plangeltungsbereich liegende Lasbektal sowie im Nahbereich des Sprengerhofes befindliche Senken weisen klimasensitive Böden auf. Im Umfeld existieren für das Klima wertvolle Waldflächen.

Der Vollständigkeit halber wird nachfolgend auf den vorherigen Landschaftsrahmenplan eingegangen:

Dem Landschaftsrahmenplan von 2000 sind folgende Darstellungen zu entnehmen:

Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung und des Landschaftsbildes ist ein erheblicher Teil von Schwedeneck als Gebiet mit besonderer Erholungseignung dargestellt, es deckt sich weitgehend mit dem sog. regionalen Grünzug und reicht von der Eckernförder Bucht bis zur Lasbekniederung, die Bestandteil des Plangeltungsbereiches ist. Die Zonen mit überwiegend ausgedehnten Ackerschlägen abseits des Küstenraumes sind von dieser Ausweisung ausgenommen. Ein großflächiges Wasserschongebiet, das das Wasserkwerk Krusendorf mit erfasst, überspannt große Teile Schwedenecks und erstreckt sich in südliche Richtung über Dänischenhagen und Altenholz bis ins Kieler Stadtgebiet. Ein großer Teil des Plangeltungsbereiches ist von diesem Wasserschongebiet überlagert. Wasserschongebiete haben im Gegensatz zu Wasserschutzgebieten keinen rechtsverbindlichen Charakter, stellen jedoch einen Hinweis auf schutzbedürftige Gebiete dar. Bereiche mit besonderen ökologischen Funktionen sind zwischen dem Gut Hohenhain und Dänisch-Nienhof sowie im Umfeld dieses Ortsteiles dargestellt, reichen jedoch nicht bis zu diesem Plangebiet.

Die Biotopverbundachse vom Plangebiet mit dem einbezogenen Waldbestand bei Mariannenhof bis zur Kieler Förde bei Strande ist ebenfalls verzeichnet. Schließlich sind noch die zahlreichen archäologischen Denkmale im und nahe des Plangebietes verzeichnet.

Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwedeneck

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwedeneck vom 06.07.2006 stellt den größten Teil des Plangeltungsbereiches als Fläche für die Landwirtschaft dar; lediglich im Bereich des vorhandenen Windparks ist eine Fläche für die Landwirtschaft mit der Zusatznutzung Windenergieanlagen dargestellt. Ansonsten weist der F-Plan die in der Ackerlandschaft vorkommenden Hügelgräber als Kulturdenkmale sowie Wasserflächen (Kleingewässer) und Waldflächen aus. Aufgrund der vorgenannten Darstellungen ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Landschaftsplan der Gemeinde Schwedeneck – Entwicklung

Die Entwurfskarte (Entwicklungsplan) des Schwedenecker Landschaftsplanes von März 2004 bzw. April 2005 stellt im betrachteten Bereich Folgendes dar: Die Fläche des bestehenden Windparks nordwestlich Sprenges sowie den Bestand an Landschaftselementen wie Knicks, Kleingewässer und Einzelbäume in den Ackerschlägen. Darüber hinaus wird zwischen Acker und Grünland unterschieden. Schließlich sind die zahlreichen Hügelgräber verzeichnet. Empfohlen wird die Anlage von zusätzlichen Landschaftselementen zur weiteren Gliederung und Bereicherung der großen, strukturlosen Ackerflächen sowie die Einrichtung eines Gewässerrandstreifens entlang der Lasbek.

1.2.2 Schutzgebiete und -objekte nach LNatSchG und BNatSchG

Das sich als Streifen entlang der Küste erstreckende **Landschaftsschutzgebiet** „Küstenlandschaft Dänischer Wohld“ liegt ca. 340 m vom Plangebietsrand entfernt. Ein in der Regionalplanung ausgewiesener sog. regionaler Grünzug überlagert größere Teile des Geltungsbereiches dieser 4. F-Plan-Änderung.

Bestehende FFH-Gebiete

Im Zusammenhang mit der anstehenden Planung ist das 8.238 ha umfassende FFH-Gebiet ‚Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe‘ (FFH DE 1526-391) nennenswert, obgleich dieses Schutzgebiet vom Windparkvorhaben nicht berührt wird. Das FFH-Gebiet erstreckt sich vom südlichen Rand Eckernfördes entlang des Südufers der Eckernförder Bucht bis Bülk (Gemeinde Strande) an der Kieler Förde. Es umfasst Riffe, Sandbänke und sonstige Flachwasserbereiche der südlichen Eckernförder Bucht, einschließlich der isoliert liegenden Flachgründe Stollergrund und Mittelgrund. Insbesondere vielfältige Küstenabschnitte mit Vorkommen besser erhaltener FFH-Lebensraumtypen sind einbezogen. Der gesamte Küstenraum ist als eindrucksvoller Biotopkomplex aus Meeres- und Küstenlebensräumen in Verbindung mit dem Vorkommen der beiden Windelschneckenarten besonders schutzwürdig und hat zudem eine internationale Bedeutung als Rastgebiet für Wasservögel. Das übergreifende Schutzziel ist die Erhaltung des weitgehend natürlichen und dynamischen Biotopkomplexes entlang der Küste der Eckernförder Bucht.

Östlich der zwischen Mariannenhof und dem Ortsteil Dänisch-Nienhof verlaufenden K 22 befindet sich ein ausgedehnter, durch Grünlandnutzung geprägter Raum, der ebenfalls als FFH-Gebiet ausgewiesen ist; es handelt sich dabei um das Gebiet mit der Bezeichnung DE 1526-352. Dieses Schutzgebiet zielt insbesondere auf das Rotbauchunken-Vorkommen ab, das in den Gewässern dieser Grünlandniederung einen Lebensraum hat. Das heißt, der Amphibienschutz steht bei diesem Gebiet im Fokus. Auch die-

ses Schutzgebiet ist wegen des ausreichenden Abstandes zum Plangeltungsbereich der 4. Änderung des F-Planes vom Vorhaben nicht berührt und wird daher an dieser Stelle nur der Vollständigkeit halber genannt.

Bestehendes EU-Vogelschutzgebiet

Der Küste Schwedenecks unmittelbar vorgelagerte Wasserflächen der Eckernförder Bucht unterliegen seit dem 01.09.2004 dem internationalen Schutz als EU-Vogelschutzgebiet. Das 12.064 ha umfassende Gebiet mit der Nr. 1525-491 erfüllt die Kriterien eines Feuchtgebiets internationaler Bedeutung nach der Ramsar-Konvention.

Dieses Vogelschutzgebiet umfasst einen Verbreitungsschwerpunkt der hier rastenden und überwinternden Meerestiere wie Eiderente, Eisente, Reiherente, Schellente, Trauerente sowie Haubentaucher.

Die Eckernförder Bucht zählt zu den bedeutendsten Rastgebieten für Wasservögel im Bereich der westlichen Ostsee und der Beltsee und hat internationale Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet. Der geringste Abstand zu diesem Plangebiet beträgt ca. 1.185 m.

Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein

Im Bereich des Küstensaumes der Eckernförder Bucht und anschließender Wald- und Niederungskomplexe besteht eine besondere Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Als Ziele für im Schwedenecker Raum vorkommende wichtige Verbundachsen sind im Landschaftsrahmenplan folgende Aspekte genannt:

- Ostseeküste zwischen Krusendorf und Bülker Leuchtturm: „Erhaltung der weitgehend natürlichen Küstenlebensräume sowie einiger naturnaher kleinerer Bäche und Entwicklung von Naturwald und eines ungenutzten, an die Steilküste angrenzenden Küstenstreifens“.

Der Waldbestand bei Mariannenhof bildet den Endpunkt einer Biotopverbundachse, die sich entlang eines Fließgewässers an der Ortschaft Strande vorbei bis zur Kieler Bucht erstreckt.

1.2.3 Entwicklungsziele

Übergeordnete Zielsetzung des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist der Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Landschaft für eine nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, der Pflanzen- und Tierwelt sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft.

Im Sinne eines Leitbildes für die Entwicklung von Natur und Landschaft im Plangebiet und seiner näheren Umgebung lassen sich folgende Zielsetzungen ableiten, die auch als Maßstab für die Bewertung herangezogen werden:

- Erhalt des charakteristischen Erscheinungsbildes des von dem Windparkprojekt betroffenen Raumes, wobei das streckenweise kuppige Geländere relief, die in den Geländesenken vorkommenden (freizuhaltenden) Niedermoorböden, der benachbarte Waldbestand, die Knickausstattung und die Lasbekniederung mit den (teilweise auf Niedermoor stockenden) Grünlandflächen im Fokus stehen. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass die in dieser kuppenreichen, wenig strukturierten, weitläufigen Gutslandschaft geplanten voraussichtlich ca. 230 m hohen Anlagen

nicht in das Landschaftsbild eingebunden werden können und eingrünende Maßnahmen nicht möglich sind.

- Dennoch ist die Ergänzung der landschaftstypischen Strukturen im Umfeld des Windparks sinnvoll und erforderlich, um das Erscheinungsbild zu stärken und die Folgen zu mindern.
- Das Wohnen und die Erholungsnutzung dürfen durch das Windparkprojekt nicht übermäßig belastet werden. Daher gilt es, zu den Ortslagen und Einzelsiedlungen einen ausreichenden Abstand einzuhalten.
- Die u. a. für Großvögel wie den Seeadler wichtigen und nahen Waldflächen müssen besonders beachtet werden, indem mit den neuen WKA ein möglichst großer Abstand eingehalten wird. Die aus Artenschutzgründen erforderlichen und sich aus dem Gutachten ergebenden Auflagen sind einzuhalten.
- Schließlich sollen die im Schwedenecker Landschaftsplan bereits vorbereiteten landschaftspflegerischen Maßnahmen zur Aufwertung, Biotopaneicherung und weiteren Gliederung des Raumes unbedingt bei diesem Windparkprojekt berücksichtigt und als Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden.

2. Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands

2.1.1 Naturräumliche Gegebenheiten

Naturräumlich liegt das Plangebiet zwischen dem Schwedenecker Hauptort Surendorf und dem Ortsteil Sprenge am Südufer der Eckernförder Bucht im nördlichen Teil des Dänischen Wohldes, der dem Östlichen Hügelland zugeordnet ist.

2.1.2 Plangebietsbeschreibung

Nutzungen und Landschaftsstrukturen

Der Geltungsbereich dieser 4. Änderung des F-Planes entspricht weitgehend der vom Land SH ausgewiesenen Potentialfläche für die Windenergienutzung, erreicht jedoch nicht ihre Gesamtgröße. Die für die Erschließung des zu erweiternden Windparks erforderlichen Wege, z. B. von Norden (von der Eckernförder Straße (K 22) bei Surendorf) und von Süden aus Richtung des OT. Sprenge, gehören nicht zum Plangeltungsbereich dieser 4. Änderung des Schwedenecker Flächennutzungsplanes.

Der Plangeltungsbereich erstreckt sich von dem Standort der existierenden drei WEA in westliche, in nördliche und nordöstliche Richtung, wobei das Plangebiet westlich und östlich der L 45 (Bäderstraße) liegt.

Die Plangebietsgrenze liegt ca. 840 m vom Schwedenecker Ortsteil Surendorf entfernt. Zu den sonstigen Siedlungen (z. B. Gut Hohenhain, Siedlung Mariannenhof und Einzelsiedlungen westlich der L 45 im Bereich Haschendorf) werden mit der Plangebietsgrenze geringere Abstände eingehalten, nämlich z. B. ca. 460 m zu Haschendorf und ca. 420 m zu Hohenhain.

Westlich der L 45 grenzt das Tischlerholz dicht an das Plangebiet an, das die ausge dehnte, strukturarme Landschaft um den Sprengerhof gliedert. Östlich der L 45 befindet

sich nahe des Plangeltungsbereiches ein Waldkomplex, der aus einem kleinen westlich vorgelagerten und dem Hauptbestand besteht und als Kösterwald bezeichnet wird.

Der vom Vorhaben betroffene, von der L 45 (Bäderstraße) geteilte Raum ist durch die landwirtschaftliche Nutzung auf überwiegend großen Ackerschlägen gekennzeichnet. Die zum Gut Sprengerhof gehörende wellige Ackerlandschaft westlich der L 45 weist Senken auf und wird durch teilweise auffällige Hügelgräber und einige eingestreute Eichen gegliedert und aufgelockert. Zudem existieren randlich Knicks und Waldparzellen wie das Tischlerholz. Östlich der L 45 überspannt das Plangebiet neben den teilweise hoch liegenden Ackerflächen auch ein von der Lasbek durchflossenes relativ langgestrecktes und in das Geländere relief eingeschnittenes Tal. Dort herrschen als Grünland genutzte Flächen vor; in den tiefsten Bereichen findet sich sogar feuchter, vermoorter Boden. Das Erscheinungsbild und das Geländere relief des Plangebietes werden einerseits von diesem auffälligen Tal und andererseits von einer hohen Geländekuppe deutlich mitgeprägt.

Ansonsten ist der Landschaftsausschnitt u. a. durch den beim Gut Hohenhain etwas weiter entfernt liegenden Waldbestand und die sichtbare Ostsee geprägt. Wenige, jedoch i. d. R. raumbedeutsame Knicks gliedern den Raum; teilweise sind sie breiter ausgebildet und haben den Charakter eines langgezogenen Gehölzes. Die Knicks verlaufen vielfach parallel zum langgestreckten Tal und trennen teilweise die Niederung von den höheren Bereichen ab. Die zu der Lasbek hin abfallenden landwirtschaftlichen Flächen mit ihrem auffälligen Relief tragen zum Reiz dieses Raumes bei.

Die vergleichsweise neue L 45 (die Fortsetzung der B 503) stellt eine auffällige Zäsur in diesem Landschaftsausschnitt dar und trennt die Ländereien des westlich liegenden Sprengerhofes von den östlich dieser Schnellstraße befindlichen Flächen ab. Unmittelbar entlang der L 45 existieren schmale Wirtschaftswege, die die durch die Straßentrasse zerschnittenen Flächen erschließen. Die Schnellstraße ist streckenweise von straßentypischen Gehölzpflanzungen gesäumt, die teilweise den freien Blick einschränken.

An Biotopstrukturen sind beidseitig der L 45 in der Ackerlandschaft locker verstreute Kleingewässer (teilweise Tränke- und ehemalige Mergelkuhlen) sowie die erwähnten Knicks zu nennen. Obwohl das Knicknetz eher weitmaschig ist, trägt es wesentlich zur räumlichen Vernetzung bei und stellt für einige Tierarten wertvolle Leitstrukturen dar. Darüber hinaus bereichern die teilweise dicht angrenzenden Laubwälder den Raum hinsichtlich Landschaftsbild und landschaftsökologischer Ausstattung. In der Lasbekniederung finden sich vernässte Stellen sowie vereinzelt auch quellige Zonen.

Von der Höhenlage her ist das Plangebiet und insbesondere der Nahbereich um den Ortsteil Sprenge als auffällig exponiert anzusehen; die vorhandenen drei WKA stehen auf einer der höchsten in Schwedeneck existierenden Geländekuppe und sind gut sichtbar (siehe Abb. der Höhenschichten). Der auf der östlichen Seite der L 45 von Surendorf bis in den östlichen Windparkteil führende Spurplattenweg wird abgesehen von wenigen Knicks nahe Surendorf von keinen Grünstrukturen (wie Bäumen oder Knicks) begleitet und ist folglich unstrukturiert. Vereinzelt treffen Knicks senkrecht auf diesen Wirtschaftsweg. Am südöstlichen Siedlungsrand von Surendorf außerhalb des PG existieren kleinere Grünlandflächen, die von Knicks getrennt sind. Hier finden sich wie auch im überplanten Bereich Schafweiden.

Vom Sprengerhof existiert in nordöstliche Richtung bis zur L 45 eine Allee entlang eines schmalen, auf einem Damm verlaufenden Wirtschaftsweges.



*Abb. 1:
Westliche Teilfläche des Plangebietes mit den Hügelgräbern, Eichen und dem Tischlerholz im Hintergrund*



*Abb. 2:
Östliche Teilfläche des Plangebietes*



Abb. 3:
Östliche Teilfläche des Plangebietes mit der Lasbekniederung



Abb. 4:
Östliche Teilfläche des Plangebietes mit dem Spurplattenweg

Pflanzen und Tiere

Hinsichtlich der Vegetation ist relevant, dass die vom Vorhaben betroffenen Flächen weitgehend als Acker oder Grasacker intensiv genutzt werden, wobei vorausgesetzt wird, dass keine Niederungsflächen z. B. entlang der Lasbek beansprucht werden. Die westlich der L 45 beim Sprengerhof liegenden Flächen mit einem welligen Geländereief werden beackert. Wie schon ausgeführt, findet man lediglich in den tieferen Zonen der

Lasbekniederung noch artenreicheres Grünland mit Anteilen von Feuchtezeigern. Vereinzelt gibt es quellige Zonen mit entsprechender Vegetation feucht-nasser Standorte. Derartige Strukturen sind in der Niederung nur kleinflächig eingestreut. Historische Karten zeigen, dass sich früher die Dauergrünland-Nutzung scheinbar in der Lasbek-Niederung auf die am tiefsten liegenden Zonen beschränkte und alle anderen Flächen beackert wurden. Es finden sich nahe der Lasbekniederung teilweise von Schafen beweidete Grünlandflächen auf Ackerstandorten. Ansonsten findet sich naturnahe Vegetation im Wesentlichen auf den Knicks, in den Waldparzellen und im direkten Umfeld der in der Ackerlandschaft verstreut vorkommenden Kleingewässer/Stillgewässer. Kleinflächig existieren im Umfeld der Lasbek quellige Zonen. Gräben durchziehen die Lasbekniederung und die Lasbek selbst stellt sich als begradigtes, grabenartiges, strukturarmes Fließgewässer dar. Die Lasbekniederung ist von dem Vorhaben nicht bzw. kaum berührt, denn es wird davon ausgegangen, dass keine Niederungsflächen für die Errichtung von WEA genutzt werden.

Bei den in den Ackerflächen eingestreuten Kleingewässern, die teilweise vermutlich aus Mergelkuhlen hervorgegangen sind, handelt es sich um gesetzlich geschützte Biotope. Wahrscheinlich stellen die Kleingewässer Lebensraum für Amphibien dar und sind daher als ausgesprochen wertvoll und schutzbedürftig einzustufen.

Die Knicks sind durchweg artenreich, dicht bewachsen und weisen kaum Lücken auf. Gut ausgeprägt und streckenweise ausladend ist der Knick am südlichen Rand der Lasbekniederung. Der Schwedenecker Landschaftsplan empfiehlt die Ergänzung dieses Knicks durch eine Neuanlage, die im Rahmen dieses Windparkprojektes als Ausgleichsmaßnahme umgesetzt werden sollte. Es wird demgemäß dringend empfohlen, darüber hinaus andere Knicklücken zu schließen, um z. B. den Eingriff in das Landschaftsbild abzumildern.

Der Kösterwald und der westlich vorgelagerte kleinere Waldbestand sind als landchaftstypischer, von Rotbuchen dominierter Laubwald einzustufen mit Anteilen von Esche, Stieleiche und Hainbuche. Das westlich der L 45 liegende Tischlerholz stellt sich ebenfalls als naturnaher Laubwald mit einem eingelagerten Feuchtwaldbiotop dar. Aufgrund der Ungestörtheit dieser Waldparzelle in der ausgedehnten Ackerlandschaft übernimmt dieser Wald auch wertvolle Funktionen als Rückzugsbiotop für wildlebende Tiere. Der Schwedenecker Landschaftsplan empfiehlt, wegen der hohen naturschutzfachlichen Bedeutung des Tischlerholzes, den Wald mit einer Pufferzone (in Form eines davor gepflanzten, naturnahen, gestuften Waldrandes) zu versehen. Das sollte im Rahmen des Windparkprojektes als ortsnahe Ausgleichsmaßnahme umgesetzt werden.

Naturschutzbelange und Artenschutz

Aufgrund der Küstennähe hat der Raum eine hohe Bedeutung für den Vogelzug, der sich an der Küstenlinie orientiert. Zudem existieren in unmittelbarer Nähe und etwas weiter entfernt Horste von größeren Vögeln bzw. Großvögeln wie z. B. dem Seeadler, die bei der Planung zu beachten sind.

Hinsichtlich der weiteren streng und besonders geschützten Arten und der ansonsten relevanten Fauna wird auf das noch vorzulegende Artenschutzgutachten verwiesen.

Wechselwirkungen / Wechselbeziehungen

Wechselwirkungen sind die vielfältigen Beziehungen zwischen Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft und Landschaft. Die Betrachtung der Wechselwirkun-

gen quasi als eigenständiges Schutzgut hat zum Ziel, die medienübergreifenden und ökosystemaren Vernetzungen der Umweltkomponenten im PG zu berücksichtigen, die durch die Einzelbetrachtung u. U. nicht mit erfasst werden. Der Naturhaushalt ist als Wirkungsgefüge von Boden, Wasser, Luft, Klima, Tieren und Pflanzen in seinen räumlich abgrenzbaren Teilen so zu sichern, dass die den Standort prägenden biologischen Funktionen, Stoff- und Energieflüsse sowie landschaftlichen Strukturen erhalten, entwickelt oder wiederhergestellt werden.

Die Bestandssituation bei den Wechselwirkungen lässt sich annähernd nachvollziehen, wenn man die erfassten Lebensräume als Ökosysteme begreift, die sich im Wechselspiel zwischen den Umweltfaktoren Vegetation, Fauna, Boden, Wasser, Klima/Luft und menschliche Nutzung entwickelt haben und weiterentwickeln. Darüber hinaus existieren Wechselbeziehungen zwischen den Ökosystemen zum einen durch sich aktiv bewegend Tierarten, zum anderen üben die Umweltmedien Wasser und Luft bedeutende Transportfunktionen im Stoff- und Energiefluss aus.

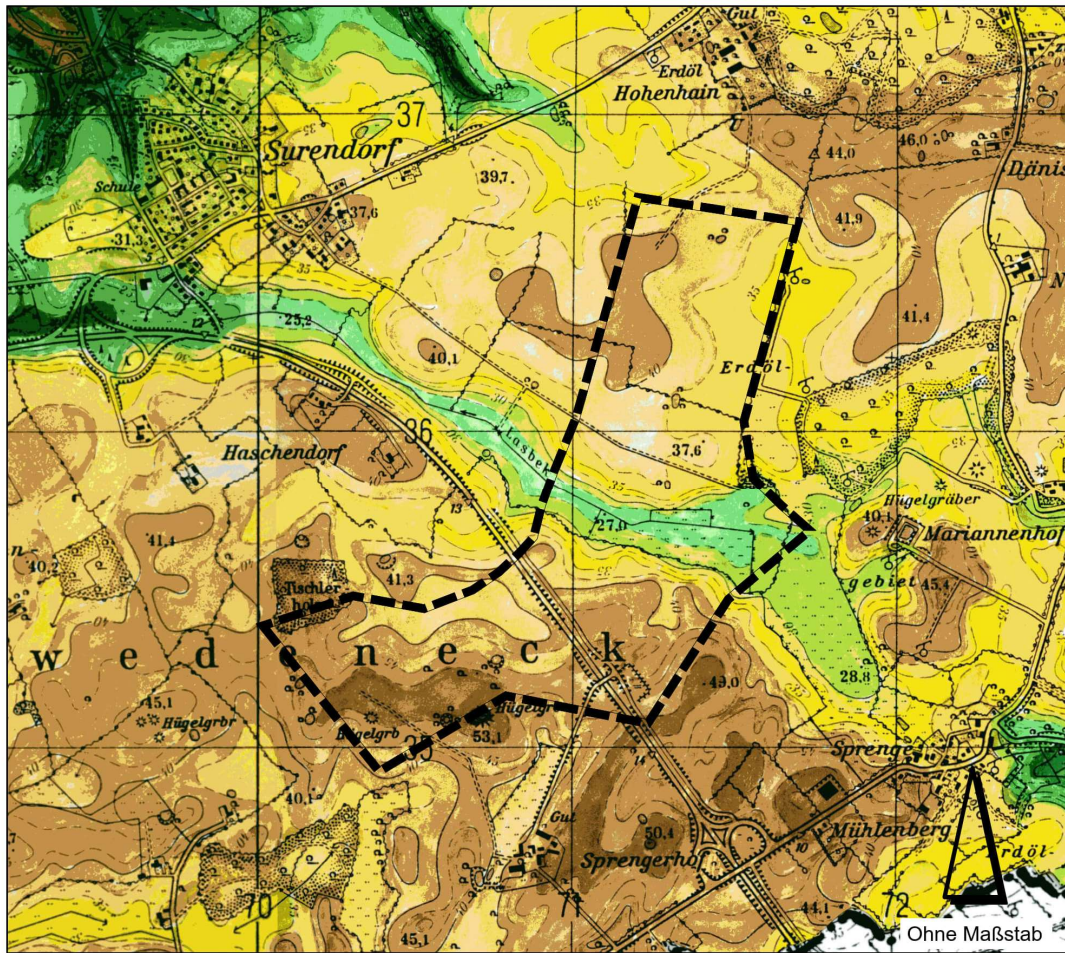
Im Fall des PG sind unter der dem Stichwort ‚Wechselwirkungen / Wechselbeziehungen‘ der vergleichsweise weitmaschige Knickbestand als naturnahe Struktur, die östlichen Waldbestände (Kösterwald und das vorgelagerte kleine Gehölz), das westliche Tischlerholz sowie die teilweise artenreicheren Grünlandflächen in der Lasbekniederung mit vereinzelt feuchteren Zonen von Bedeutung. Als sogenannte Trittsteinbiotope dienen die in der Ackerlandschaft verteilten Stillgewässer / Kleingewässer und sind daher als ausgesprochen wertvoll einzustufen. Die sich entlang der Lasbek erstreckende Grünlandniederung wird vermutlich z. B. von Greifvögeln bei der Nahrungsaufnahme genutzt, genauso wie weiter östlich liegende landwirtschaftliche Flächen z. B. mit Kleebewuchs.

Die Grünlandniederung mit dem Gewässer Lasbek trägt zur Vernetzung von Lebensraumkomplexen und Biotopen bei und trotz des naturfernen Charakters des Fließgewässers stellt es eine örtlich bedeutsame Biotopverbundstruktur dar. Das besonders am Niederungsrand ausgebildete Knicknetz verbindet Räume und stellt insbesondere für an Gehölze gebundene Tierarten eine Vernetzungsstruktur dar. Wie der örtliche Landschaftsplan zeigt, kann z. B. das Knicknetz noch dadurch optimiert werden, dass Lücken durch Knickneuanlagen geschlossen werden. Das verbessert insbesondere ihre Vernetzungsfunktion, daher sollten derartige schon im L-Plan ausgewiesene Maßnahmen zur Kompensation des Bauvorhabens unbedingt umgesetzt werden. Das ist in der betroffenen strukturarmen Landschaft sehr sinnvoll.

Geländere relief, Boden, Wasser / Grundwasser

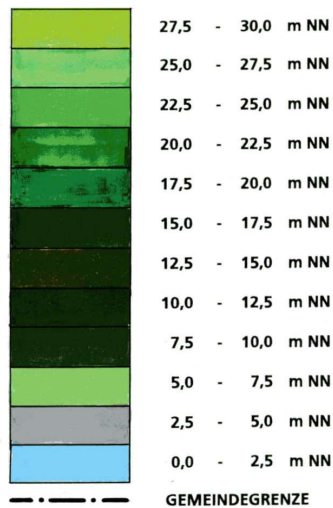
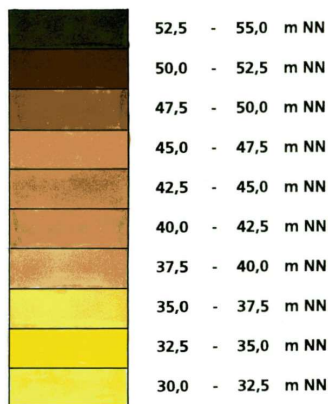
Boden

Das typische Sediment für den Dänischen Wohld, der **Geschiebemergel**, besteht aus einer Grundmasse von ungeschichtetem Zerreibsel tonig-kalkiger Gesteine, das mehr oder weniger stark mit Geschieben durchsetzt ist. Durch nacheiszeitliche Entkalkung und Verbraunung ist der graue Geschiebemergel häufig in gelblich-bräunlichen **Geschiebelehm** übergegangen. Wie die Daten der sog. Reichsbodenschätzung zeigen, herrscht im überplanten Bereich als Bodenart ein sandiger Lehm / lehmiger Sand vor, der charakteristisch für die Jungmoränenlandschaft ist.



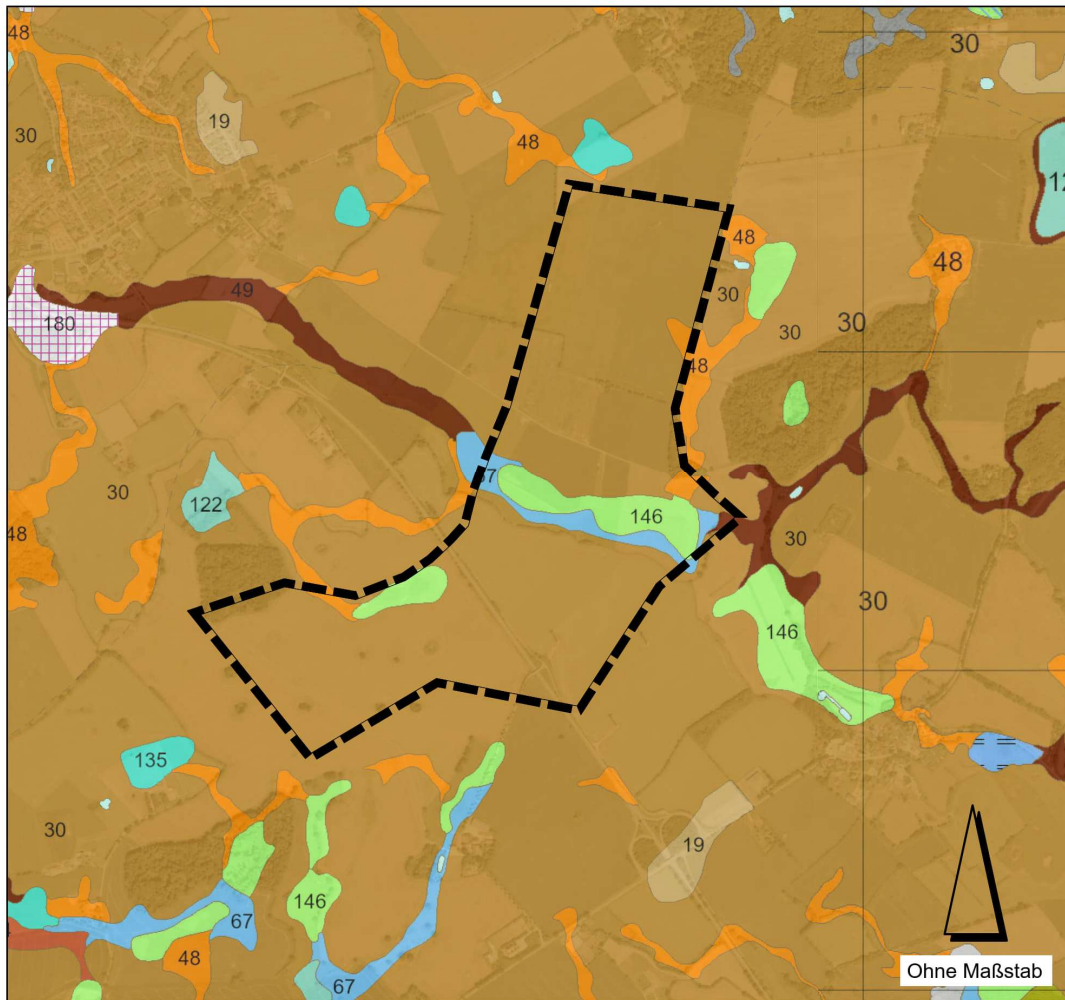
Höhenschichten

Planzeichenerklärung



Freiraum- und
Landschaftsplanung
Altensteiner Weg 71
34109 Althenried
Tel. 0431 - 332 254
Fax 0431 - 332 256
info@matthiesen-schlegel.de
www.matthiesen-schlegel.de

BERND MATTHIENEN
500-09, Landschaftsplaner
KATRIN SCHLEGEL
500-09, Landschaftsplaner
20.05.2026



Bodentypenkarte

Planzeichenerklärung

	Anmoorgley		Gley-Kolluvisol		Windpark-Plangebiet
	Niedermoor		Pseudogley-Kolluvisol		
	Gley		Pseudovergleyte Parabraunerde		

Freiraum- und
Landschaftsplanung
Altenhöfer Weg 21
34109 Albstadt
Tel. 0531-322-254
Fax 0531-322-255
info@matthiesen-schlegel.de
www.matthiesen-schlegel.de

 **BERND MATTHIESEN**
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

 **KATRIN SCHLEGEL**
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin

20.05.2026

Charakteristische **Bodentypen** über den lehmigen und wahrscheinlich überwiegend kalkhaltigen Moränenablagerungen sind Parabraunerden. Diese ertragreichen Böden sind der Grund für die im Raum vorherrschende Ackernutzung. In Senken z. B. in der

Lasbekniederung und westlich der L 45 im ausgedehnten Ackerland des Sprengerhofes ist Stauwasser bzw. hohes Grundwasser zu erwarten mit den entsprechenden Bodenverhältnissen (Pseudogley, Gley, Niedermoor). In diesen Bereichen findet sich teilweise Dauergrünland.

Laut einer für diesen Landschaftsausschnitt vorliegenden Bodenkarte herrscht im Plangebiet der Bodentyp pseudovergleyte Parabraunerde vor. In der Lasbekniederung sowie in den Senken westlich der L 45 existieren Niedermoorboden und Gleyboden (Grundwasserbeeinflusster Boden). Weiterhin findet sich bandartig eingestreut der Bodentyp Pseudogley-Kolluvisol.

Wasser

Mit hoch anstehendem Grundwasser / Stauwasser ist einerseits in den Ackersenkungen westlich der L 45 und andererseits östlich der Schnellstraße in der Lasbekniederung zu rechnen, ansonsten existieren im Bereich der Ackerflächen nach aktuellem Kenntnisstand keine grundwassernahen Zonen. In topografisch hängigen Bereichen, insbesondere am westlichen und südwestlichen Rand der Lasbekniederung finden sich stellenweise vernässte bzw. quellige Stellen im Grünland. Dort scheint Hangdruckwasser auszutreten. Typische Quellvegetation ist wegen der landwirtschaftlichen Nutzung unwahrscheinlich.

Die Lasbek stellt das für das Plangebiet prägende Fließgewässer dar; es handelt sich dabei um einen begradigten, weitgehend strukturlosen Graben ohne Gehölzbegleitung. Am Gewässer findet sich Röhricht- und Feuchtwiesenvegetation. Ansonsten werden die am tiefsten liegenden Flächen in der Niederung mit Hilfe von schmalen Gräben und sog. Grüppen entwässert.

Vereinzelt sind über das Plangebiet Kleingewässer und etwas größere Stillgewässer verteilt, die wahrscheinlich ursprünglich aus Tränke- oder Mergelkuhlen hervorgegangen sind. Vereinzelt werden sie noch von Weidetieren als Tränke genutzt, so dass die Ufervegetation niedrig ist und es zu Vertritt kommt. Andere Gewässer sind abgezäunt und von einem Gehölzbestand aus Erlen und Weiden umgeben und entsprechend beschattet. Vereinzelt sind Stillgewässer mit einem gut ausgebildeten Puffer zu den angrenzenden Ackerflächen versehen, dieser Puffer hat dann den Charakter einer ruderalen Grasflur oder einer Hochstaudenflur.

Landschaft

Die Landschaft im Raum Schwedeneck ist aufgrund der Nähe zur Ostsee mit ihren Kliffs, den übrigen „Küstenbiotopen“ und den in der Nähe liegenden strukturreichen Wäldern streckenweise als vielfältig einzustufen. Andere Bereiche sind als Gutslandschaft einzustufen, die historisch bedingt arm an Strukturen wie Knicks und Kleingewässern ist. Im Umfeld existieren einige Güter (Sprengerhof, Hohenhain), die landwirtschaftlich genutzt werden, meist auf großen Ackerschlägen. Das Plangebiet ist zudem durch die Niederung der Lasbek sowie durch das weitmaschige Knicknetz geprägt. Die dicht vorbeiführende L 45, eine schnell befahrene ehemalige Bundesstraße, die als deutliche Zäsur zu verstehen ist, wirkt sich ebenfalls auf die Landschaft aus. Auffällige Bauwerke finden sich im PG mit den drei 100 m hohen WKA und mit der überregionalen L 45. Bei Haschendorf existiert ein Funkturm. Festgehalten werden kann, dass der Landschaftsausschnitt westlich der L 45 fast gar keine störenden Anlagen / Bauwerke aufweist.

Das Landschaftsbild wird auch von der Geländegestalt und den (insbesondere westlich der L 45 vorhandenen) Hügelgräbergruppen geprägt. Auf den ausgedehnten Flächen des Sprengerhofes westlich der L 45 sind einige einzelne Eichen locker eingestreut, die das wellige Areal auch optisch aufwerten. Die im Hintergrund vorhandenen Waldflächen werten das Landschaftsbild weiter auf.

Die Ausweisungen eines regionalen Grünzuges, des küstenparallelen Landschaftsschutzgebietes „Küstenlandschaft Dänischer Wohld“ sowie eines Raumes mit besonderer Erholungseignung spiegeln die landschaftliche Situation im Schwedenecker Gemeindegebiet wider. An dieser Stelle sei erwähnt, dass dieser Grünzug im betrachteten Plangebiet von der Küste der Eckernförder Bucht bis ungefähr zur Niederung der Lasbek reicht und daher mehrere geplante WKA zukünftig innerhalb des Regionalen Grünzugs liegen werden.

Die Reliefkarte stellt die Geländehöhen in Stufen dar und spiegelt gut die Höhenlage des Sprenger Raumes wider. So ist es nicht verwunderlich, dass die bestehenden drei 100 m hohen WKA z. B. bereits von der Holtenauer Hochbrücke über dem Nord-Ostsee-Kanal zu sehen sind.

Mensch, Gesundheit, Bevölkerung

Die Ausweisung einer Potentialfläche für die Nutzung von Windenergie durch das Land Schleswig-Holstein erfolgte u. a. deshalb, weil Siedlungen erst in größerer Entfernung vorkommen und weil bereits 3 WKA existieren. Der Raum ist vergleichsweise offen und wird landwirtschaftlich intensiv genutzt.

Östlich der L 45 stellt die einzige Wegeverbindung in das Gebiet hinein ein von Surendorf kommender landwirtschaftlicher, mit Spurplatten befestigter Weg dar, der als Sackgasse auf Höhe des sog. Kösterwaldes endet. Für Fußgänger und Radfahrer stellt dieser Spurplattenweg jedoch keine Sackgasse dar, denn er setzt sich als Wanderweg in Richtung Mariannenhof und Sprenge fort. Im Plangebiet gibt es keine Siedlungen.

Der westliche Plangebietsteil ist über die Zufahrt zum Sprengerhof verkehrlich angebunden. Zudem existiert die vom Sprengerhof nach Nordosten über die L 45 hinwegführende Allee, die östlich der Schnellstraße befindliche landwirtschaftliche Flächen anbindet.

An bedeutenden Siedlungen mit Wohnnutzung sind außerhalb des Plangeltungsbereiches die Schwedenecker OT Surendorf und Sprenge zu nennen. Durch Waldflächen bei Hohenhain ist der OT Dänisch-Nienhof relativ gut vom PG abgeschirmt.

Einzel-/Splittersiedlungen existieren z. B. westlich der L 45 in relativ geringer Entfernung: Haschendorf ist ca. 460 m vom Plangebietsrand entfernt. Der Sprengerhof ist ca. 405 m vom Plangebietsrand entfernt.

In nordwestliche, nördliche, nordöstliche sowie östliche Richtung kommen einzelne Wohngebäude und kleine Siedlungen vor; es handelt sich um Gebäude an der Eckernförder Straße östlich von Surendorf, das Gebäudeensemble des Gutes Hohenhain und Einzelsiedlungen zwischen Dänisch-Nienhof und Mariannenhof.

Weitere als besonders empfindlich einzustufende Nutzungen existieren in der Umgebung des geplanten Windparks nicht. Ein am östlichen Ortsrand von Surendorf entstandenes allgemeines Wohngebiet ist noch erwähnenswert, von dem aus die neuen WKA deutlich sichtbar sein werden. Ferienhaussiedlungen kommen in der Nähe nicht vor. Für

Erholungssuchende ist Surendorf der wichtigste Ortsteil von Schwedeneck, es gibt hier einen Campingplatz mit einem separaten Areal für sog. Campinghäuser (Wochenendplatz). In der Saison halten sich am Strand und seinem Umfeld viele Badegäste und Wassersportler sowie ganzjährig Spaziergänger, Hundehalter und Angler auf. Der erwähnte Spurplattenweg nahe der Lasbekniederung im östlichen Plangebietsteil wird gerne von Fußgängern, Wanderern und Fahrradfahrern angenommen. Westlich der L 45 existieren keine in den Plangeltungsbereich hineinführenden öffentlichen Wanderwege; soweit bekannt existiert dort jedoch zwischen den Ackerparzellen ein Reitweg.

Klima

Das Klima im Bereich des östlichen Hügellandes wird durch die für Schleswig-Holstein charakteristische Westwinddrift bestimmt. Der häufige Durchzug zyklonaler Tiefdruckwirbel führt zu einem gemäßigten, feucht-temperierten, ozeanischen Klima, das durch die Nähe zur Ostsee modifiziert wird.

Das Mesoklima (Geländeklima) beschreibt die lokalen Abwandlungen des Makroklimas v. a. durch die Reliefverhältnisse und den Abstand zur Küste. Diesbezüglich lässt sich anhand allgemeiner klimatologischer Grundregeln Folgendes herausstellen: Die unmittelbare Nähe zur Ostsee bewirkt eine schnellere Abkühlung infolge der stärkeren Windwirkung; das Klima ist vergleichsweise „rauer“ und reizt stärker. Das Tal der Lasbek stellt eine langgestreckte Senke dar, in der sich Kaltluft staut und es infolgedessen verstärkt zur Nebelbildung kommt.

Aufgrund des hinsichtlich des Geländereiefs und Geländehöhe exponierten Lage des Plangebietes, insbesondere in Richtung des OT. Sprengel, ist das Areal wegen der Windhöffigkeit gut geeignet für die Nutzung der Windenergie.

Luft

Das Gemeindegebiet Schwedenecks gehört zu einem Raum mit geringen Luftbelastungen, die Ostsee sorgt für eine stetige Luftzufuhr.

Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt im PG wird wegen der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung als eher gering eingestuft. Die weitmaschig verteilten Knicks, die verstreuten Kleingewässer sowie die in der Umgebung befindlichen Wälder tragen jedoch zu einer Aufwertung bei.

Die L 45 stellt eine Landschaftszäsur in diesem Raum dar, die für viele Tierarten wie eine unüberwindbare Barriere wirkt.

Erhaltungsziele und Schutzzweck von FFH- und Vogelschutzgebieten

Die beiden sich im Bereich der Eckernförder Bucht und an der Küstenlinie konzentrierenden internationalen Schutzgebiete sind ausreichend vom geplanten Bauvorhaben entfernt; dennoch sollen nachfolgend die Ziele der Schutzgebiete wiedergegeben werden:

Übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes DE-1526-391 ist: „Erhaltung eines eindrucksvollen, weitgehend natürlichen und dynamischen Biotopkomplexes aus Meeres-, (Sandbänke u. Riffe) und Küstenlebensräumen (Strand, Lagunen, Dünen, Steilküste und Wald) sowie einer Fließgewässerniederung und der Populationen von Schmalen und Bauchiger Windelschnecke als eines der wenigen gemeinsamen Vorkommen beider Arten“.

Übergreifendes Erhaltungsziel des Vogelschutz-Gebietes 1525-491 ist: "Erhaltung der Küstengewässer mit außerordentlich hoher Bedeutung im internationalen Vogelzuggeschehen als Rast- und Überwinterungsgebiet für Meeresenten, hier insbesondere Eiderenten sowie Reiher- und Schellenten und Haubentaucher. Weiterhin Erhaltung von unzerschnittenen Räumen im Gebiet, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z. B. Stromleitungen und Windkraftanlagen sind."

Weiterhin wird auf das FFH-Gebiet DE 1526-352 südlich von Dänisch-Nienhof hingewiesen, das eine als Grünland genutzte Niederung mit Kleingewässern einbezieht. Dieses Schutzgebiet wurde hauptsächlich zugunsten besonderer Amphibienvorkommen (Rotbauchunke, Kammmolch) ausgewiesen. Das übergreifende Erhaltungsziel stellt dar: „Erhaltung der Kleingewässer, abflusslosen Senken sowie Knicks, Feldgehölze und landwirtschaftlichen Nutzflächen, als Laichgewässer und Landlebensraum sowie Wanderweg für die Rotbauchunken- und Kammmolchpopulation“. Aufgrund der Entfernung zum geplanten Windpark erübrigt sich eine intensivere Auseinandersetzung mit diesem Schutzgebiet.

Kulturgüter, sonstige Sachgüter

Im Rahmen der ursprünglichen Teilfortschreibung 2012 des Regionalplanes für den Raum III wurde seitens der Denkmalschutzbehörden auf die in der Nähe liegenden archäologischen Grabanlagen hingewiesen, die sich einerseits östlich des damals dargestellten Eignungsgebietes häuften. Andererseits existiert westlich der L 45 bis zum OT. Birkenmoor ebenfalls ein gehäuftes und überregional sehr bedeutsamer Bestand an Grabanlagen. Seitens des Archäologischen Landesamtes wurde in dem damaligen Verfahren festgestellt, dass vor allem die südlichen Bereiche der Eignungsfläche für die Windenergienutzung innerhalb wesentlicher Sichtachsen von Denkmälern liegen, insbesondere innerhalb der Sichtachsen der drei obertägig gut erhaltenen und als Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung in das Denkmalbuch der Gemeinde Schwedeneck eingetragenen Grabanlagen Schwedeneck DB8, DB9 und DB10 bei Mariannenhof.

Aus diesen Ausführungen ist ersichtlich, dass sich der Raum zwischen Surendorf und Sprenge östlich der L 45 bzw. Sprengerhof westlich der L 45 durch ein umfangreiches Vorkommen an Hügelgräbern auszeichnet; teilweise treten diese Grabanlagen etwas konzentrierter auf und fallen daher besonders auf.

So erkennt der Betrachter bei Mariannenhof (östlich / südöstlich des PG) und nördlich des Sprengerhofes diverse Hügelgräber, die vielfach von alten Bäumen bestanden sind. Einzelne große Eichen außerhalb von Hügelgräbern tragen zur weiteren Gliederung der ausgedehnten Ackerlandschaft bei.

Große Teile des Plangeltungsbereiches gehören zu einem ausgedehnten archäologischen Interessengebiet.

Weitere erwähnenswerte Kulturgüter sind – abgesehen von den alten Knicks – nicht vorhanden.

Vorbelastung durch Emissionen, Abfällen und Abwässern

Vorbelastungen durch Emissionen sind nicht vorhanden; die einzigen bedeutsamen „Emissionsquellen“ in diesem „Reinluftgebiet“ stellen die in der Nähe existierenden landwirtschaftlichen Betriebe mit Viehhaltung in Surendorf dar. Ansonsten verursachen die

drei vorhandenen WKA Geräusche, die wahrscheinlich im OT Sprengel sowie im Bereich Haschendorf wahrnehmbar sind.

Nutzung erneuerbarer Energie

Mit den drei vorhandenen WKA, die eine max. Höhe von 100 m haben, wird Strom produziert, der in das öffentliche Netz eingespeist wird.

2.2 Entwicklungsprognose des Umweltzustands

2.2.1 Entwicklungsprognose des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei einem Verzicht auf diese vorbereitende Bauleitplanung wird auf den betreffenden Flächen die bisherige landwirtschaftliche Nutzung höchstwahrscheinlich unverändert fortgeführt. Der bestehende kleine Windpark genießt Bestandsschutz und wird sicherlich noch länger weiterbetrieben, solange der Betrieb dieser alten Anlagen wirtschaftlich sinnvoll ist.

2.2.2 Entwicklungsprognose des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Im Rahmen dieser vorbereitenden 4. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt eine grobe Abschätzung der vorhabenbedingten Folgen. Im Rahmen der Beantragung der Genehmigung für die WKA gemäß den Vorschriften des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes bzw. der -Verordnung werden konkretere Angaben und Daten vorgelegt.

Aufgestellt: 20.05.2026

Freiraum- und Landschaftsplanung
Matthiesen · Schlegel
Landschaftsarchitekten
Allensteiner Weg 71·24 161 Altenholz
Tel.: 0 431 - 32 22 54 · Fax: 32 37 65
info@matthiesen-schlegel.de

Die Begründung wurde am durch Beschluss der Gemeindevertretung gebilligt.

Schwedeneck, den

Unterschrift/Siegel

.....

Gustav Otto Jonas
- Bürgermeister -
